



Ausrichtervertrag

zwischen dem

Kreisschwimmverband-Diepholz-Nienburg e.V.

und dem/der _____

über die Ausrichtung bzw. Auswertung der

- Kreismeisterschaften „Lange Strecken“
- Kreismeisterschaften mit Masters
- Kreissprintmeisterschaften
-

am _____ in _____

Hierfür gelten neben diesem Vertrag die Wettkampfbestimmungen (WB), Rechtsordnung (RO) und die Antidopingbestimmungen des Deutscher-Schwimm-Verband e.V., sowie die jeweilige Ausschreibung.

Der ausrichtende/auswertende Verein übernimmt im Rahmen der Übertragung folgende Verpflichtung:

1. Schaffen des technischen und organisatorischen Rahmens, der für die Durchführung dieser Veranstaltung Voraussetzung ist.
2. Herrichten der Wettkampfbahnen nach der WB des DSV und zwar bis zum Beginn des Einschwimmens.
3. Für Schäden, (Personen- oder Sachschäden), die während der Durchführung der Veranstaltung im Bad entstehen, übernimmt der Kreisschwimmverband keine Haftung.
4. Der ausrichtende Verein hat sicherzustellen, dass ein Notarzt oder Rettungssanitäter erreichbar ist. Zwingend vorgeschrieben ist ein erreichbares Telefon (Örtlichkeit, Telefonnummer vom Arzt oder Krankenhaus muss dem/den amtierenden Schiedsrichter(en) vor Beginn der Veranstaltung mitgeteilt werden.
5. Schaffung der Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Siegerehrung. Sie kann nur von einem Mitglied des Vorstandes des Kreisschwimmverbandes durchgeführt werden.
6. Erstellen des Meldeergebnisses und Versand (nach Freigabe durch den/die Stellv. Vors. Sport) an den Vorstand des Kreisschwimmverbandes und die meldenden Vereine, sowie den/die Schiedsrichter (per Mail).
7. Der Stellv. Vors. Finanzen ist zur Überprüfung des Einganges von Meldegeldern die Seite "teilnehmende Vereine" per Fax oder Mail sofort nach Erstellen des Meldeergebnisses zu übermitteln. Die Seite muss enthalten: Verein, Anzahl der Meldungen (Einzel und Staffeln), Gesamtbetrag Meldegeld sowie den Termin vom Meldeschluss.
8. Auswerten der Wettkämpfe und Erstellen des Protokolls, sowie dessen Versand (per Mail) an die in den Meldebögen genannten Vereinen, an den Vorstand des Kreisschwimmverbandes, sowie den/die Schiedsrichter
9. Ausschreiben der Urkunden (kein Farbdruck erforderlich).

Der Kreisschwimmverband Diepholz-Nienburg e.V. übernimmt die Kosten für:

- a) das Hallenbad
- b) die Beschaffung der Medaillen und Urkunden
- c) die Schiedsrichter / sie werden durch den Kreisschwimmverband Diepholz-Nienburg e.V. verpflichtet.
- d) die Kosten für die Verpflegung der Kampfrichter
(Kosten werden nur unter Vorlage von Quittungen übernommen)

Der ausrichtende / auswertende Verein erhält:

Eintägige Veranstaltung:

- a) Der auswertende Verein 100,00 EUR
- b) Der ausrichtende Verein 50,00 EUR

Zweitägige Veranstaltung:

- a) Der auswertende Verein 150,00 EUR
- b) Der ausrichtende Verein 75,00 EUR

Genauere Kontobezeichnung des Vereins:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Bank: _____

BIC: _____

Allgemeines:

Zahlungen von verauslagten Kosten bzw. der Pauschalbetrag für die Übernahme einer Veranstaltung werden nur vorgenommen, wenn dieser Ausrichtervertrag dem/der Stellv. Vors. Sport vollständig ausgefüllt und rechtzeitig zugeschickt wird.

Der Vertrag gilt als geschlossen, sobald der Auswerter und/oder Ausrichter sowie der/die Stellv. Vors. Sport die Unterschriften geleistet haben.

Tritt einer der Vertragspartner aus von ihm zu vertretenden Gründen von der Verpflichtung zur Durchführung der Veranstaltung zurück, sind dem Partner nachgewiesene, entstandene Kosten zu erstatten.

Bei Nichteinhaltung einzelner Vertragsbestimmungen kann der Betrag, den der ausrichtende / auswertende Verein erhält, um bis zu 50 % gekürzt werden.

Ort, Datum

Ausrichtender / Auswertender Verein

Stellv. Vorsitzende(r) Sport

Ausrichtervertrag und Abrechnung erhalten am: _____

Überwiesen am: _____

Stellv. Vors. Finanzen